

Anlage zur Förderrichtlinie

Förderzweck Umwelt- und Naturschutz

1. Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die der Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes und der Landschaft sowie der Umweltbildung dienen.

2. Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

2.1 Der Erwerb von Grundflächen und entsprechende Pachtzahlungen. Ankauf ist für kleinere Flächen möglich, sofern ein zwingender fachlicher und ökonomischer Zusammenhang zu einem Projekt besteht.

2.2 Die Errichtung bzw. die Erweiterung von Solaranlagen.

2.3 Die Durchführung von Dauerpflegemaßnahmen sowie die Durchführung von Entwicklungspflegemaßnahmen auf Flächen oberhalb des Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet.

2.4 Wegebau und Sitzgelegenheiten.

2.5 Kunstprojekte.

2.6 Technische Sanierungen und Umgestaltungen, z. B. Sport- und Freizeitanlagen.

2.7 Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden.

2.8 Projekte, bei denen der Tierschutz im Vordergrund steht sowie Tierheime und ähnliche Einrichtungen, wie z. B. Gnadenhöfe.

3. Schwerpunkte

3.1 Biodiversität und Biotopvernetzung

Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie der Vernetzung von Biotopen in Niedersachsen dienen. Dazu gehören auch Saumbiotope entlang der Wege und Gewässerufer, Feuchtbrachen, Alleen, Wallhecken und Feldgehölze

3.2 Streuobstwiesen

Die Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen sowie die Umweltbildung im Zusammenhang mit diesen stellen einen besonderen Förderschwerpunkt der Stiftung dar. Dabei soll vor allem die Anpflanzung von alten Sorten in Hochstamm-Kultur zur Erhöhung der Biodiversität unterstützt werden. Weiterhin sind hier u. a. zu berücksichtigen: Das Anlegen von Lesestein- und Totholzhaufen, Errichtung von Ansitzstangen, Nisthilfen und Insektenhotels sowie die Anlage von Wildblumenflächen und die Pflanzung von bienenfreundlichen, heimischen Gehölzen und Stauden.

3.3 Insektenvielfalt

Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes von Insekten, u. a. durch die Anlage von Blühflächen oder Maßnahmen zur Herstellung von kleinflächigen Lebensraumstrukturen (z. B. Sandbiotope). Darüber hinaus umfasst dieser Schwerpunkt Bildungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, wie z. B. die Einrichtung von Schulimkereien oder der Aufbau von Insektennisthilfen.

3.4 Kleingewässer (Still- und Fließgewässer)

Kleingewässer stellen einen wertvollen Lebensraum für viele direkt und indirekt ans Wasser gebundene Arten dar. Sie sind in der Landschaft aufgrund von diversen Nutzungskonflikten in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen. Bestehende Gewässer sind auch weiterhin Bedrohungen ausgesetzt. Die Stiftung unterstützt daher Projekte zur Schaffung und Aufwertung von Kleingewässern.

3.5 **Moorbiotope**

Maßnahmen, die der Wiederherstellung (Erstinstandsetzung) des jeweiligen Biototyps dienen und insbesondere die Regenerationsfähigkeit des Moores fördern.

3.6 **Grüne Inseln im Siedlungsraum**

Projekte, durch die in dicht besiedelten Gebieten besondere Maßnahmen für den Naturschutz realisiert werden. Diese Projekte können z. B. Vorhaben sein, bei denen Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt, zur Anpflanzung von natürlichen Staubfiltern und zur Vermittlung besonderer Sachverhalte über die Natur sowie Ökologie im Vordergrund stehen. Die Projekte sollen Lebensräume aufwerten und Rückzugsräume in dicht bebauten Gebieten schaffen.

3.7 **Praktischer Naturschutz an Bildungseinrichtungen**

Die Anlage von Biotopen auf dem Gelände von Bildungseinrichtungen, die primär dem Zweck des Arterhalts bzw. der Erhöhung der Artenvielfalt sowie der Förderung alter Kultursorten dienen. Die Maßnahmen sind unter Einbindung der Kinder, Schüler und Studenten durchzuführen.

3.8 **Natur erleben**

Maßnahmen, die den Erholungswert von Natur und Landschaft verbessern und der Naturschutzinformation dienen.

3.9 **Umweltbildung und Naturerlebnisse**

Kleine Projekte, mit denen Kinder über besondere Erlebnisse in der Natur langfristig für die Natur begeistert werden. Projekte können Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere mit praktischem Natur- und Umweltbezug unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen beinhalten. Größere Projekte orientieren sich an den Grundsätzen der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), fußen auf einem Umweltbildungskonzept und richten sich bei Schulprojekten nach den aktuellen Vorgaben der Kerncurricula. Grundsätzlich sind die Projekte auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

3.10 **Klimaschutz und Ressourcenschonung**

Neben vielen praktischen Maßnahmen im Naturschutz, die auch dem Klimaschutz dienen, fördern wir insbesondere niedrigschwellige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Ressourcenschonung sowie nachhaltiges Handeln für den Klimaschutz stehen dabei im Mittelpunkt. Eine Sensibilisierung kann beispielsweise durch Projekte zum Upcycling, zur Müllvermeidung und Wertstoffwiedergewinnung, zum Wasser- und Energiesparen oder durch nachhaltige Schülerfirmen erfolgen.

Hannover, den 11.10.2022